



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachungen – Jahresbilanz Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. 2018

18. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 28. Mai 2019

BESCHLÜSSE:

Das Gesetz über eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes, das Gesetz über eine Änderung des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, das Gesetz über das Amt der Landesregierung, das Gesetz über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes 1988 und das Gesetz über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes 2000 werden dem Landtag vorgelegt.

Dem Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg wird die Durchführung einer Grenzsammlung im Juli 2019 bewilligt.

Der Gemeinde Mäder (Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen Zubau für Fahrzeugeinstellmöglichkeiten und Katastrophenschutzmitteln), dem Landeselternverband Vorarlberg (Landesbeitrag 2019), den Vorarlberger Gemeinden (Entlastungsbeitrag zum 40 %-igen Gemeindeanteil am Abgang des Sozialfonds), dem Österreichischen Alpenverein und den Naturfreunden Vorarlberg (Instandhaltung und Pflege des alpinen Freizeitraumes im Jahr 2019), verschiedenen Antragstellern (Bäuerliches Siedlungswesen, Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung), der Gemeinde Bizau (Bizauerbach, Sofortmaßnahmen 2019, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung), der Stadt Bludenz (Grubsertobel, Sofortmaßnahmen 2019, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung), der Gemeinde Fontanella (Seewaldtobel, Sofortmaßnahmen 2019, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung), der Gemeinde Hittisau (Gfällertobel, Projekt 2018, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung), dem Breitachklammverein eG (Gasthof Walserschanz, Abwasserbeseitigungsanlage, BA I) und der Gemeinde Fußach (Wasserversorgungsanlage, BA XIII) werden Beiträge gewährt.

Für die Landesberufsschule Bludenz wird die Anschaffung einer Drehmaschine bewilligt.

Den Gemeinden und privaten Kindergartenerhaltern wird zu den Personalkosten des Kindergartenpersonals für das 1. Quartal 2019 ein Beitrag gewährt.

Der Neuerlassung der Richtlinie zur Förderung des Betriebs von Jugendräumlichkeiten per 1. Juni 2019 wird zugestimmt.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 des Landeskrankenhauses Hohenems wird genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2018 der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Die geotechnischen Sicherungsmaßnahmen bei der Gaisbachbrücke im Zuge der L 198, Lechtalstraße, in Lech werden vergeben.

Die bestehende Tiefenbachbrücke in Laterns im Zuge der L 51, Laternser Straße, bei km 8,47 wird erneuert.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurverfassungsgesetz (FIVG), LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass der Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 18. März 2019, Zahl: Va-222.006.0014-3//1-4, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens über die „Agrargemeinschaft Viehweide Litten“ in EZ 222, Grundbuch 91003 Bezau, in Rechtskraft erwachsen ist. Bis zum Abschluss des Regulierungsverfahrens gilt somit gemäß § 83 Flurverfassungsgesetz die besondere Zuständigkeit der Vorarlberger Landesregierung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Klaus Nigsch

Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurverfassungsgesetz (FIVG), LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass der Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 15. März 2019, Zahl: Va-222.004.0025-3//1-3, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens über die „Agrargemeinschaft Viehweide Lebernau“ in EZ 279, Grundbuch 91002 Au, in Rechtskraft erwachsen ist. Bis zum Abschluss des Regulierungsverfahrens gilt somit gemäß § 83 Flurverfassungsgesetz die besondere Zuständigkeit der Vorarlberger Landesregierung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Klaus Nigsch

VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Schaden- und Unfallversicherung	2018 EUR	2017 EUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	74.773.814,42	71.428.182,05
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-24.926.880,71	-23.566.569,05
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-77.832,05	-285.340,42
bb) Anteil der Rückversicherer	36.251,12	75.068,97
	49.805.352,78	47.651.341,55
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge	186.673,62	176.485,56
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-42.998.612,16	-38.051.821,21
ab) Anteil der Rückversicherer	13.401.628,67	11.662.934,80
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-3.816.995,18	-6.384.440,89
bb) Anteil der Rückversicherer	2.831.978,00	2.435.604,08
	-30.582.000,67	-30.337.723,22
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	-326.100,00	-167.100,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	-326.100,00	-167.100,00
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	155.000,00	376.150,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	-159.100,00
	155.000,00	217.050,00
6. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		
Gesamtrechnung	-700.000,00	-4.667.900,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-19.050.926,21	-18.108.070,88
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-4.405.052,29	-4.169.582,96
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	7.057.324,46	6.938.231,84
	-16.398.654,04	-15.339.422,00
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.018.742,71	-1.419.447,24
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung	366.681,00	943.234,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	488.209,98	-2.943.481,35
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	488.209,98	-2.943.481,35
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	131.415,72	136.877,84
(davon verbundene Unternehmen)	(67.195,72)	(83.117,84)
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.134.785,36	1.036.519,65

c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	4.224.717,25	3.272.618,78
d) Erträge aus Zuschreibungen	409.521,93	1.185.693,76
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	147.136,67	1.091.554,11
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	319.908,34	268.815,03
	6.367.485,27	6.992.079,17
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-626.766,76	-544.276,13
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-6.206.672,20	-1.663.323,46
c) Zinsaufwendungen	-14,86	-1.285,80
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-0,00	-248.393,53
	-6.833.453,82	-2.457.278,92
4. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-11.509,20	-9.872,52
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.732,23	1.581.446,38
Lebensversicherung	2018	2017
	EUR	EUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	24.493.277,32	24.080.786,99
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-2.368.446,14	-2.329.014,08
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	158.428,30	20.394,59
bb) Anteil der Rückversicherer	11.254,83	12.240,59
	22.294.514,31	21.784.408,09
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	10.364.529,83	9.192.636,13
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	30.375,38	3.184.432,50
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	42,02	23,06
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-19.979.337,48	-14.189.769,18
ab) Anteil der Rückversicherer	1.390.432,95	1.139.110,71
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	144.710,17	-573.098,13
bb) Anteil der Rückversicherer	-114.633,28	510.948,89
	-18.558.827,64	-13.112.807,71
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
Gesamtrechnung	-6.339.617,31	-13.250.604,69
Anteil der Rückversicherer	318.031,23	-33.968,93
	-6.021.586,08	-13.284.573,62
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
Gesamtrechnung	3.189.552,66	0,00
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	-3.600.000,00	-3.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-2.930.572,72	-2.659.071,85
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.277.311,01	-1.180.006,09

c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	427.736,09	159.718,16
	-3.780.147,64	-3.679.359,78
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-2.773.457,10	-16.281,71
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-360.293,93	-225.562,92
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	784.701,81	842.914,04
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	784.701,81	842.914,04
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.073.133,94	981.137,07
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	7.605.664,63	7.306.893,93
c) Erträge aus Zuschreibungen	50.898,54	439.956,91
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.951.576,97	418.197,50
e) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	710.367,20	680.382,06
	11.391.641,28	9.826.567,47
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-310.815,04	-278.302,91
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-656.503,04	-317.429,02
c) Zinsaufwendungen	-216,88	-19,58
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-59.576,49	-38.179,83
	-1.027.111,45	-633.931,34
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-10.364.529,83	-9.192.636,13
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	784.701,81	842.914,04
Gesamt	2018	2017
	EUR	EUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Schaden- und Unfallversicherung	10.732,23	1.581.446,38
Lebensversicherung	784.701,81	842.914,04
	795.434,04	2.424.360,42
2. Steuern vom Einkommen	194.371,51	-555.528,48
3. Jahresüberschuss	989.805,55	1.868.831,94
4. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-186.000,00	-108.000,00
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-309.000,00	-767.000,00
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-494.805,55	-993.831,94
	-989.805,55	-1.868.831,94
5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	Schaden und Unfall EUR	31.12.2018 Leben EUR	Insgesamt EUR	31.12.2017 Insgesamt EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	152.508,61	0,00	152.508,61	153.106,03
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	24.483.142,70	15.592.601,53	40.075.744,23	35.946.010,19
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	237.402,40	0,00	237.402,40	237.402,40
2. Beteiligungen	1.299.484,30	0,00	1.299.484,30	1.299.484,30

III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	96.953.239,22	78.481.046,89	175.434.286,11	175.152.448,72
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.918.779,71	110.490.195,81	148.408.975,52	144.058.429,61
3. Vorauszahlungen auf Polizzen	0,00	51.452,50	51.452,50	3.632,69
4. Sonstige Ausleihungen	48.861,38	19.200.000,00	19.248.861,38	25.302.429,33
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	0,00	44.144.416,78	44.144.416,78	45.489.405,20
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	662.768,22	432.421,79	1.095.190,01	898.945,27
2. an Versicherungsvermittler	22.692,88	1.489,22	24.182,10	18.285,29
3. an Versicherungsunternehmen	802.325,79	0,00	802.325,79	988.030,05
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
	633.946,77	20.626,88	654.573,65	330.512,12
III. Sonstige Forderungen				
	958.027,76	469.030,57	1.427.058,33	1.832.025,71
E. Anteilige Zinsen	511.165,47	2.798.157,67	3.309.323,14	3.473.381,92
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte				
	1.035.596,20	8.754,37	1.044.350,57	1.195.870,71
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand				
	15.982.998,63	90.438,13	16.073.436,76	14.565.469,95
III. Andere Vermögensgegenstände				
	897.881,99	0,00	897.881,99	239.664,35
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1.307.383,75	0,00	1.307.383,75	1.271.064,74
H. Aktive latente Steuern	6.398.684,54	171.076,22	6.569.760,76	5.137.403,62
I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen				
	-9.003.601,22	9.003.601,22	0,00	0,00
	181.303.289,10	280.955.309,58	462.258.598,68	457.593.002,20
PASSIVA	Schaden und Unfall EUR	31.12.2018 Leben EUR	Insgesamt EUR	31.12.2017 Insgesamt EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	15.306.000,00	9.342.000,00	24.648.000,00	24.339.000,00
2. Freie Rücklagen	29.027.995,16	17.736.942,49	46.764.937,65	46.270.132,10
II. Risikorücklage				
	1.991.000,00	880.000,00	2.871.000,00	2.685.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	8.527.874,65	1.824.291,41	10.352.166,06	10.437.526,21
2. Anteil der Rückversicherer	-2.306.661,26	-1.044.386,63	-3.351.047,89	-3.302.232,94
II. Deckungsrückstellung				
1. Gesamtrechnung	0,00	198.282.962,69	198.282.962,69	190.169.354,75
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	-1.813.107,00	-1.813.107,00	-1.458.590,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	116.022.611,79	1.032.770,02	117.055.381,81	113.461.121,48
2. Anteil der Rückversicherer	-54.415.755,65	-316.302,76	-54.732.058,41	-52.324.095,84
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer				
Gesamtrechnung	8.492.971,70	6.216.172,31	14.709.144,01	16.595.115,77
V. Schwankungsrückstellung				
	9.010.585,00	0,00	9.010.585,00	9.377.266,00

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Gesamtrechnung	1.220.665,00	18.800,00	1.239.465,00	1.063.528,00
2. Anteil der Rückversicherer	-8.651,00	0,00	-8.651,00	-9.960,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung				
Gesamtrechnung	0,00	41.654.806,85	41.654.806,85	44.839.914,62
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Abfertigungen	6.384.000,00	0,00	6.384.000,00	6.134.000,00
II. Rückstellungen für Pensionen	30.691.000,00	0,00	30.691.000,00	27.885.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	3.345.190,00	22.710,00	3.367.900,00	3.210.000,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft				
	0,00	1.044.386,63	1.044.386,63	1.033.131,80
F. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	126.246,17	6.383,50	132.629,67	190.663,50
2. an Versicherungsvermittler	768.107,32	66.493,60	834.600,92	873.251,25
3. an Versicherungsunternehmen	242.130,34	0,00	242.130,34	150.270,69
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.475.376,38	305.422,97	1.780.799,35	1.872.096,62
III. Andere Verbindlichkeiten	3.901.152,32	95.020,32	3.996.172,64	4.140.150,65
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1.501.451,18	5.599.943,18	7.101.394,36	9.961.357,54
	181.303.289,10	280.955.309,58	462.258.598,68	457.593.002,20

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 18. März 2019

MR Mag. Wolfgang Fend e. h.
Treuhänder

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung gemäß § 152 VAG und die Prämienüberträge gemäß § 151 VAG nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die zum 31. Dezember 2018 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von € 239.937.769,54 enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung beträgt € 1.813.107,00.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von € 1.824.291,41 enthält den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an den Prämienüberträgen beträgt € 1.044.386,63.

Des Weiteren bestätige ich, dass die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge voraussichtlich ausreichen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen gemäß dem 7. Hauptstück des VAG zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Bregenz, am 15. März 2019

KommR Robert Sturn e. h.
verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bregenz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bestand und Bewertung von Wertpapieren (Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)
- Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
- Angemessenheit der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Siehe Anhang Punkt „Kapitalanlagen“

Das Risiko für den Abschluss

Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von € 323,8 Mio. ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände und auch insgesamt einen wesentlichen Teil der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen. Für Eigenkapitalinstrumente, für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenwert vorhanden ist, erfolgt die Bewertung auf Basis der von den Fondsmanagementgesellschaften berichteten Net Asset Values. Sofern die Bewertung nicht auf Basis von Börsen-/Marktpreisen erfolgt, unterliegt die Einschätzung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes in hohem Maße ermessensbehafteten Faktoren. Änderungen der Einschätzungen können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Wertpapiere haben.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen. Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer

von uns festgelegten Bandbreite analysiert. Für die anhand der Net Asset Values bewerteten Kapitalanlagen wurden die vom Unternehmen für die Bewertung verwendeten Informationen der Fondsmanagementgesellschaften in Stichproben kritisch gewürdigt.

Weiters haben wir für gemildert bewerte Wertpapiere anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nachvollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei streng bewerteten Wertpapieren haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.

Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung Siehe Anhang Punkt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich in der Gesamtrechnung auf € 116,0 Mio. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Höhe der bereits bekannten Schäden sowie über die Höhe und Anzahl der zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden.

Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Schadenreservierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben auf Basis der vergangenen Schadenverläufe eigene aktuarielle Berechnungen (Chain-Ladder) für ausgewählte Versicherungszweige, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, durchgeführt und deren Ergebnisse mit der bilanzierten Rückstellung verglichen. Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden wurde die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt. Weiters haben wir uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Schadenaktführung kritisch auseinandergesetzt.

Angemessenheit der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang Punkt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von € 198,3 Mio. (Gesamtrechnung) stellt einen erheblichen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbeziehung unserer Aktuare haben wir ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen erlangt sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet. Besonderen Fokus haben wir dabei auf die internen Kontrollen gelegt, die der verantwortliche Aktuar durchführt um seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben die tatsächliche Veränderung der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen anhand von Ein- und Ausgängen (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) untersucht und die Ergebnisse mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen. Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.

Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.

Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 29. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. November 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung des Vereins beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1950 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 10. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bregenz, wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

2. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Aktiva

2.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % und 25 % pa, angesetzt.

2.1.2 Kapitalanlagen

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten

Abschreibungssätzen bemessen. Beim Objekt Bregenz, Bahnhofstraße 31+35 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 353,7 berücksichtigt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 7.257,9 (2017: TEUR 637,5).

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten; davon entfielen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	1.703,9	2.021,1

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall nach dem strengen Niederstwertprinzip und in der Bilanzabteilung Leben nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 144,5 (2017: TEUR 293,5).

Vorauszahlungen auf Polizzen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko werden nach dem strengen Niederstwertgrundsatz bewertet. Die übrigen Sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet.

Sonstige Ausleihungen, die nicht durch einen Versicherungsvertrag gesichert sind, wurden in Höhe von TEUR 19.248,9 (31. Dezember 2017: TEUR 25.302,4) an zwei Bundesländer, an mehrere Kreditinstitute sowie an ein Versorgungs-, ein Infrastruktur- und ein sonstiges Wirtschaftsunternehmen gewährt.

Im Bilanzposten Sonstige Ausleihungen sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten; davon entfielen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	2.700,0	2.867,9

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen, entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG, betragen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Grundstücke und Bauten	63.501,1	58.371,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1046,2	990,5
Beteiligungen	2010,3	2.019,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	192.282,1	201.760,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	166.954,0	165.495,0
Vorauszahlungen auf Polizzen	51,5	3,6
Sonstige Ausleihungen	20.889,3	27.632,1

Die Grundstücke und Bauten wurden im Jahr 2018 nach der Ertragswertmethode bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden infolge untergeordneter Bedeutung nach der Equity-Methode bewertet. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstigen Ausleihungen wurden zu Börsenwerten bzw. zu sonstigen Tageswerten (Net-Asset-Value-Bewertungen der Fondsmanagementgesellschaften, auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelte Marktwerte für festverzinsliche Wertpapiere oder sonstige extern ermittelte Bewertungskurse) bewertet. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Bei jenen Wertpapieren, bei denen stille Lasten ausgewiesen werden, liegt keine dauernde Wertminderung vor, so dass eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorzunehmen war.

2.1.3 Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die in den Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung enthaltenen Wertpapiere wurden nach den VAG-Bestimmungen zu Tageswerten bewertet.

2.1.4 Forderungen und anteilige Zinsen

Forderungen und anteilige Zinsen werden mit dem Nominalwert bilanziert. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Die Sicherheitsrücklage wird entsprechend den satzungsmäßigen Bestimmungen gebildet.

2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz- Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % (31. Dezember 2018: TEUR 1.357,1; 31. Dezember 2017: TEUR 1.347,9). In der Lebensversicherung werden die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen gebildet.

Die Deckungsrückstellung in der konventionellen Lebensversicherung (direktes Geschäft) wird nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Vom Gesamtbetrag der Deckungsrückstellung entfallen TEUR 15.993,3 (31. Dezember 2017: TEUR 16.120,2) auf zugeteilte Gewinnanteile.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden und Schadenerhebungsaufwendungen im direkten Geschäft wurde im Jahr 2018 wie folgt abgewickelt:

	Gesamt- rechnung TEUR	Anteil der Rück- versicherer TEUR	Eigenbehalt TEUR
Rückstellung am 31. Dezember 2017	104.257,4	51.070,5	53.186,9
Zahlungen 2018 für Vorjahre	-14.505,0	-6.057,8	-8.447,2
Rückstellung am 31. Dezember 2018 für Vorjahre	-71.728,9	-36.875,7	-34.853,2
Abwicklungsgewinn	18.023,4	8.136,9	9.886,5
	(31.12.2017: 14.387,4	5.530,2	8.857,2)

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Die in der Rückstellung ausgewiesenen Beträge übersteigen die Beträge, die für die Zuteilung der bereits vom Aufsichtsrat beschlossenen bzw. noch zu genehmigenden Gewinnanteile benötigt werden, um rund € 7,4 Mio. (31. Dezember 2017: € 9,7 Mio.). Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 in der geltenden Fassung berechnet.

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 6,2 (31. Dezember 2017: TEUR 3,7). Zudem enthalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine Rückstellung für den Terrorpool in Höhe von TEUR 1.118,0 (31. Dezember 2017: TEUR 829,5).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung bestehen ausschließlich aus der Deckungsrückstellung, die sich aus der Ansammlung der Anlageprämien ergibt. Die Deckungsrückstellung berechnet sich aus der Zahl der Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis zum Bewertungsstichtag bzw. aus dem Wert der zugrundeliegenden Anleihen zum Bewertungsstichtag.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden überwiegend um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Die im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen verrechneten Prämien betragen in der Abteilung Schaden und Unfall TEUR 5.476,2 (31. Dezember 2017: TEUR 5.000,1); davon entfallen TEUR 5.147,6 (31. Dezember 2017: TEUR 4.686,0) auf Prämien, die um ein Jahr zeitversetzt verrechnet werden. Die erfolgsneutral gebuchten Salden der in den eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2018 und in den erstellten Retrozessionsabrechnungen enthaltenen technischen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 190,4 (31. Dezember 2017: TEUR 17,6) sind in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

2.2.3 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2018 mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 1,6 % (31. Dezember 2017: 2,0 %) erstellte finanzmathematische Berechnung der gesamten Abfertigungsverpflichtungen (Teilwertverfahren) ergab ein Deckungskapital in Höhe von TEUR 6.384,0, das sind 72,9 % (31. Dezember 2017: 69,0 %) der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen betragen somit zum 31. Dezember 2018 TEUR 6.384,0. Die zum 31. Dezember 2018 gemäß § 14 EStG berechneten Abfertigungsrückstellungen sind um TEUR 441,4 niedriger (31. Dezember 2017: TEUR 651,9 niedriger) als die in der Unternehmensbilanz ausgewiesenen Beträge. Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionen betragen 100,0 % (31. Dezember 2017: 100,0 %) des mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 1,6 % (31. Dezember 2017: 2,0 %) und dem Tafelwerk AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Vorjahr: AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung) berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwerts der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen. Unter Berücksichtigung des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 wurde als Pensionsantrittsalter bei Männern das 62. und bei Frauen das 60. Lebensjahr zugrunde gelegt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 13.050,5 (31. Dezember 2017: TEUR 11.227,3) versteuert.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis (Barwert der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften) wurde unter Verwendung des angeführten Tafelwerks bzw. unter der Berücksichtigung des angeführten Pensionsantrittsalters ermittelt. Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die Nichtanwendung einer Rechnungslegungsvorschrift des Unternehmensgesetzbuches (Override-Verordnung) wird der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ergibt, auf fünf Jahre aufgeteilt. Der unternehmensrechtliche Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 1.428,8, wovon daher TEUR 285,8 im Jahr 2018 als Aufwand gebucht werden.

Das Unternehmen bildet eine Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurde das mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 1,6 % (31. Dezember 2017: 2,0 %) ab Diensteintritt angesammelte Deckungskapital für die erreichbaren Dienstjubiläen in Höhe von TEUR 1.098,0 (31. Dezember 2017: TEUR 1.089,0) rückgestellt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 372,4 versteuert (31. Dezember 2017: TEUR 356,3). Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die Zinsaufwendungen, die die angeführten Rückstellungen betreffen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Der Netto-Rechnungszinssatz von 1,6 % errechnet sich aus der durchschnittlichen Verzinsung aufgrund der Null-Kupon-Euro-Swap-Kurve und den Preissteigerungen der letzten 10 Jahre.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Anfallszeitpunkt nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.3 Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die aktivierten latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB auf TEUR 6.569,8 (31. Dezember 2017: TEUR 5.137,4), davon entfielen, berechnet mit einem Steuersatz von 25 %, TEUR 6.398,7 (31. Dezember 2017: TEUR 5.021,3) auf die Bilanzabteilung Schaden und Unfall und, berechnet mit einem Steuersatz von 5 %, TEUR 171,1 (31. Dezember 2017: TEUR 116,1) auf die Bilanzabteilung Leben. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird. Dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und für die Schwankungsrückstellung nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist.

Aufgrund der Bestimmungen des RÄG 2014 wurden zum 31. Dezember 2018 passiv latente Steuern aus der Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 143,8 (31. Dezember 2017: TEUR 151,3) ermittelt und mit den aktiv latenten Steuern saldiert.

Schaden- und Unfallversicherung	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
passiv latente Steuern			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	-29,6	-33,5	-3,9
aktiv latente Steuern			
Rückstellungen für Pensionen	10.617,9	9.178,3	1.439,6
Rückstellungen für Abfertigungen	359,1	532,9	-173,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	303,0	291,3	11,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.629,7	1.624,1	5,6
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	7.990,2	3.642,0	4.348,2
Schwankungsrückstellung	4.505,3	4.688,6	-183,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	219,2	161,5	57,7
	25.624,3	20.118,7	5.505,6
	25.594,7	20.085,2	5.509,5
davon 25 %	6.398,7	5.021,3	1.377,4
Lebensversicherung			
	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
passiv latente Steuern			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	-114,3	-117,8	3,6
aktiv latente Steuern			
Rückstellungen für Pensionen	2.432,6	2.049,0	383,6
Rückstellungen für Abfertigungen	82,3	119,0	-36,7
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	69,4	65,0	4,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	914,7	186,8	727,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	43,0	26,2	16,8
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-6,2	-6,2	0,0
	3.535,8	2.439,8	1.096,0
	3.421,5	2.322,0	1.099,6
davon 5 %	171,1	116,1	55,0

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Grundstücke und Bauten TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteiligungen TEUR
Stand am 31. Dezember 2017	153,1	35.946,0	237,4	1.299,5
Zugänge	71,7	5.122,4	0,0	0,0
Abschreibungen	-72,3	-992,7	0,0	0,0
Stand am 31. Dezember 2018	152,5	40.075,7	237,4	1.299,5

3.1.2 Andere Verbindlichkeiten

Von den anderen Verbindlichkeiten entfallen am 31. Dezember 2018 TEUR 3.134,7 (31. Dezember 2017: TEUR 3.071,3) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 451,6 (31. Dezember 2017: TEUR 458,9) auf Verbindlichkeiten für die soziale Sicherheit.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1 Aufwendungen

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind enthalten:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Gehälter und Löhne	11.590,9	10.954,8
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse	556,8	689,3
Aufwendungen für Altersversorgung	3.758,5	2.189,1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.846,6	2.855,9
Sonstige Sozialaufwendungen	228,4	231,0

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die verrechneten Prämien für Lebensversicherungen gliedern sich wie folgt auf:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Direktes Geschäft	24.481,9	24.071,1
Indirektes Geschäft	11,3	9,7
	24.493,3	24.080,8

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen im Jahr 2018 TEUR 1.681,4 (2017: TEUR 1.842,1) auf fondsgebundene und TEUR 2.195,4 (2017: TEUR 2.220,4) auf indexgebundene Lebensversicherungen (darin enthalten sind TEUR 2.195,4 prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108 g bis i EStG; 2017: TEUR 2.220,4).

Die verrechneten Prämien für die Lebensversicherungen im direkten Geschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Einzelversicherungen	24.481,9	24.071,1
Verträge mit Einmalprämien	3.236,3	2.966,2
Verträge mit laufenden Prämien	21.245,6	21.104,9
	24.481,9	24.071,1
Verträge mit Gewinnbeteiligung	22.192,4	21.766,7
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.289,5	2.304,3
	24.481,9	24.071,1

Der Rückversicherungssaldo der Lebensversicherung war im Jahr 2018 mit TEUR 356,4 negativ (2017: TEUR 562,1 negativ).

Die verrechneten Prämien des direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts stammen überwiegend aus inländischen Versicherungsgeschäften.

Von den verrechneten Prämien in der Gesamtrechnung der Abteilung Leben (TEUR 24.493,3) stammen TEUR 2.170,3 (2017: TEUR 2.311,9) aus dem Dienstleistungsverkehr in Deutschland; aus diesem Vertrieb wurde im direkten Geschäft im Jahr 2018 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 276,7 (2017: positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 481,8) erzielt.

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien TEUR	Abgegrenzte Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb TEUR	Rück- versicherungs- saldo TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Feuerbetriebs- unterbrechungsversicherung	10.433,3	10.426,1	7.399,4	3.446,8	1.391,5
Haushaltversicherung	8.599,4	8.590,0	4.368,9	2.989,3	392,9
Sonstige Sachversicherungen	14.787,9	14.787,5	8.991,1	5.060,9	-990,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	10.145,7	10.143,5	9.990,4	2.454,8	1.828,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	8.412,8	8.358,3	6.195,2	2.319,8	-959,7
Unfallversicherung	7.355,3	7.345,1	5.088,9	2.364,0	-448,9
Haftpflichtversicherung	5.505,7	5.520,9	-442,8	1.887,7	-2.503,7
Rechtsschutzversicherung	2.937,0	2.941,2	974,6	930,9	0,0
Sonstige Versicherungen	1.120,7	1.131,0	346,9	356,8	-263,0
	69.297,7	69.243,7	42.912,8	21.811,0	-1.552,4
	(31.12.2017: 66.428,1)	(31.12.2017: 66.157,8)	(31.12.2017: 40.540,7)	(31.12.2017: 20.733,7)	(31.12.2017: -2.659,7)
Indirektes Geschäft					
Sonstige Versicherungen	5.476,2	5.452,3	3.902,8	1.645,0	89,3
	(31.12.2017: 5.001,1)	(31.12.2017: 4.985,0)	(31.12.2017: 3.895,6)	(31.12.2017: 1.544,0)	(31.12.2017: 334,6)
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt					
	74.773,8	74.696,0	46.815,6	23.456,0	-1.463,1
	(31.12.2017: 71.428,2)	(31.12.2017: 71.142,8)	(31.12.2017: 44.436,3)	(31.12.2017: 22.277,7)	(31.12.2017: -2.352,2)

4. Angaben über personelle Verhältnisse

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 198 (2017: 197); von der gesamten Anzahl entfallen 192 (2017: 190) auf Angestellte und 6 (2017: 7) auf Arbeiter.

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2018 49 (2017: 50) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung (Verkauf) befasst und 149 (2017: 147) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand 2018 entfielen TEUR 6.666,2 (2017: TEUR 5.793,5) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 12.315,0 (2017: TEUR 11.126,7) auf den Betrieb.

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Klagian Rechtsanwalt, Dornbirn;

Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Nikolaus Natter, Unternehmensberater, St. Gallen;

Mitglieder: MMag. Stefan Aichbauer, Unternehmer, Bregenz; Ing. Reinhold Einwallner, Abg. z. NR, Hörbranz; ÖR Oswald Ganahl, Landwirt, Bartholomäberg; Dr. Hubert F. Kinz, LAbg., Rechtsanwalt, Bregenz; Ruth Laner, Sparkassenangestellte, Lustenau; Dr. Jürgen Reiner, LL.M., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Lochau;

Arbeitnehmersvertreter: Friedrich Dietrich, Lauterach; Angelika Homann, Bregenz; Kurt Nußbaumer, Langenegg; Markus Weissenbach, Bregenz.

Weiterführende Details zu den Gewinnanteilsätzen finden Sie im veröffentlichten Geschäftsbericht auf unserer Homepage www.vlv.at.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>